

Kantonale Volksinitiative "Gegen Fan-Gewalt"

Gestützt auf §21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten folgendes Initiativbegehren in Form des Entwurfs nach § 131 Abs. 1 StRG:

In Ergänzung zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (SRL 353, Stand 10. Januar 2013) wird das **Gesetz über die Luzerner Polizei** (SRL 350, Stand 1. Januar 2023) wie folgt geändert:

Neues Kapitel: "Bewilligung von Sportveranstaltungen"

Fussball- und Eishockeyspiele mit Beteiligung von Klubs der jeweils obersten Spielklasse der Männer können nur bewilligt werden, wenn der Veranstalter mindestens nachfolgende Bedingungen erfüllt:

- a. Bewilligungsnehmer sind verpflichtet, die Identität von Besucherinnen und Besucher beim Zutritt zu Sportstätten einer Identitätskontrolle zu unterziehen. Die Kontrolle ist zu dokumentieren und die Daten sind der Bewilligungsbehörde auf deren Ersuchen hin auszuhändigen. Dokumentation und Datenherausgabe erfolgen unter Einhaltung des massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzrechts. Vom Bewilligungsnehmer kann der Einsatz von personalisierten Tickets und die Dokumentation der Identitätskontrollen mittels Videoüberwachung verlangt werden. Zusätzlich kann vom Bewilligungsnehmer die Identitätskontrolle bei der Benutzung von Fantransporten verlangt werden.
- b. Die Behörde muss in Absprache mit dem Veranstalter in der Bewilligung festlegen, wie die Anreise und die Rückreise der Anhänger der Gastmannschaft abzuwickeln ist und unter welchen Voraussetzungen ihnen Zutritt zu den Sportstätten gewährt werden darf. Bei Spielen gegen Gegner, bei welchen es in der Vergangenheit zu Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen gekommen ist, darf den Anhängern der Gastmannschaft nur Zutritt zur Sportstätte gewährt werden, falls ein Konzept für die Anreise und Rückreise dieser Anhänger vorliegt, welches gemeinsam mit der Gastmannschaft vorgängig einreicht wurde.
- c. Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen rund um ein bewilligtes Spiel haben grundsätzlich automatisch zur Folge, dass ein nächstes Spiel gegen denselben Gegner nur unter zusätzlichen Auflagen bewilligt wird. Im Wiederholungsfall wird eine Bewilligung für das nächste Spiel gegen denselben Gegner nur unter der Auflage erteilt, dass dieses unter Ausschluss einzelner oder sämtlicher Zuschauergruppen (Geisterspiel) stattfindet. Die Regierung regelt die Details in einer Verordnung.

Initiativkomitee

Christian Ineichen, Marbach, Präsident Die Mitte Kanton Luzern (Vertreter), Dorfstrasse 5, 6196 Marbach; **Rico De Bona**, Sekretär Die Mitte Kanton Luzern, Ruopigenhöhe 11, 6015 Luzern; **Adrian Nussbaum**, Hochdorf, Kantonsrat/Fraktionschef Die Mitte, Mülirain 14, 6280 Hochdorf; **Andrea Gmür-Schönenberger**, Luzern, Ständerätin Die Mitte; **Ida Glanzmann-Hunkeler**, Nationalrätin Die Mitte, Altishofen; **Leo Müller**, Ruswil, Nationalrat Die Mitte; **Priska Wismer-Felder**, Rickenbach, Nationalrätin Die Mitte; **Daniel Rüttimann**, Hochdorf, Kantonsrat Die Mitte; **Andreas Felder**, Luzern, Rechtsanwalt/Grossstadtrat Die Mitte; **Stefan Kölbener**, Meggen, Rechtsanwalt; **Kurt Zemp**, Hochdorf, Kriminalpolizist a.D.

Rückzugsklausel

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Sammlungshinweise

- Pro Bogen dürfen nur Personen der gleichen Gemeinde unterschreiben.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich **strafbar**.

Politische Gemeinde:						
Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Adresse	Unterschrift	Kontr. (leer)
1						
2						
3						
4						
5						

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde

Der Stimmregisterführer / die Stimmregisterführerin: *Amtsstempel*

....., den

Rücksendung der Unterschriftenbogen

Diese sind auch nur teilweise ausgefüllt - umgehend, spätestens aber bis **10.05.2024** zu senden an:
Initiativkomitee „Gegen Fan-Gewalt“, c/o Die Mitte Kanton Luzern, Stadthofstrasse 3, 6004 Luzern

Das wollen wir mit dieser Initiative erreichen:

- Gewährleistung geordneter Abläufe vor, während und nach den Spielen der höchsten Schweizer Fussball- und Eishockeyligen der Männer dank klaren Bewilligungsvoraussetzungen wie bspw. An- und Rückreisekonzepte für Gästefans;
- Das Herausholen von Gewalttätern aus der Anonymität und die Ermöglichung einer konsequenten Strafverfolgung dank dokumentierten Identitätskontrollen beim Einlass zur Veranstaltung. Sportveranstaltungen dürfen keine rechtsfreien Räume werden;
- Ein Eskalationsmodell für gewaltaffine Partien mit auf sich aufbauenden Konsequenzen bis hin zum kompletten, allenfalls mehrmaligen Zuschauerausschluss (Geisterspiele).

Die Mitte Kanton Luzern - Wir halten Luzern zusammen.